

Naturschutz – eine

2 Chance für Natur und Mensch

ZUKUNFTSPROJEKT NATURA 2000 – VON DER IDEE ZUR UMSETZUNG

ERNST ZANINI

In den letzten Jahrzehnten wurden viele der in Europa vorkommenden Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume beeinträchtigt oder sogar zerstört. So sind die Feuchtgebiete in Nord- und Westeuropa um ca. 60 % zurückgegangen. Die natürlichen Bestände von 64 in Europa endemischen Pflanzen wurden gänzlich vernichtet. Auch sind 38 % der Vogelarten und 45 % der Schmetterlinge bedroht, um nur einige Beispiele zu nennen.

Der Europäische Rat hat deshalb im Juni 2001 in Göteborg den Beschluss gefasst, den Rückgang der biologischen Vielfalt im Gebiet der Europäischen Union bis zum Jahre 2010 zum Stillstand zu bringen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die im Rahmen des Projekts NATURA 2000 in Angriff genommene Schaffung eines Netzes von Schutzgebieten.

NATURA 2000 ist also ein EU-weites Netz von Schutzgebieten, das auf der Grundlage der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) aus dem Jahre 1992 eingerichtet werden soll. Es umfasst auch Gebiete, die im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) von 1979 ausgewiesen wurden. Ziel dieses Schutzgebiets-Netzes ist es, das langfristige Überleben der wertvollsten und bedrohtesten Arten (ca. 700) und Lebensräume (ca. 200) sicherzustellen.

Die Gebietsauswahl – das „Who is who“ in der Steiermark

Die Auswahl der FFH-Gebiete erfolgt nach streng wissenschaftlichen



Abb. 27:
Das Europa-
schutzgebiet
Feistritzklamm-
Herberstein als
NATURA 2000-
Vorzeigeprojekt:
Zusammenarbeit
von Politik
(damaliger LR E.
Pörtl) und Be-
hörde (HR Dr. H.
Wippel, Dr. E.
Zanini) mit dem
Grundeigentü-
mer (Gräfin A.
Herberstein) und
der Tierpark-
leitung (Mag. A.
Kaufmann).

Foto: J. Gepp

Kriterien. Zur Zeit entsprechen rund 15 % der Gesamtfläche der Europäischen Gemeinschaft den betreffenden Richtlinien. Mit Stand März 2002 haben die 15 Mitgliedstaaten 2.885 Vogelschutzgebiete im Gesamtausmaß von rund 232.000 km² und 14.912 FFH-Gebiete mit etwa 437.000 km² Fläche als NATURA 2000-Gebiete nominiert.

Österreich hat insgesamt 184 Schutzgebiete im Ausmaß von rund 16.500 km² (Stand März 2002) genannt, die Steiermark davon 40. Sie erreichen zusammen eine Fläche von rund 2.200 km². Es handelt sich dabei um folgende Gebiete: Steirisches Dachsteinplateau; Pürgschachen-Moos und ennsnahe Bereiche zwischen Selzthal und dem Gesäuseeingang; Ödensee; Hörfeld; Lafnitztal/Neudauer Teiche; Niedere Tauern; Steilhangmoor im Untertal; Ennstaler Alpen/Gesäuse; Hartberger Gmoos; Wörschacher Moos und ennsnahe Bereiche; Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach; Deutschlandsberger Klause; Teile der Eisenerzer Alpen; Kirchkogel bei Pernegg; Peggauer Wand; Feistritzklamm-Herberstein; Teile des steirischen Nockgebietes; Zirbitzkogel; Gamperlacke; Pölsdorf bei Pöls; Zlaimöser Moore/Weißenbachalm; Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach; Furtner Teich/Dürnberger-Moor; Dürnberger Moor; Furtner Teich; Schluchtwald der Gulling; Ramsauer Torf; Teile des Steirischen Jogllandes; Oberlauf der Pinka; Teile des südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche; Raabklamm; Ober- und Mittellauf der Mur mit Puxer Auwald, Puxer Wand und Gulsen; Gersdorfer Altarm; Ennsaltarme bei Niederstuttern; Schwarze und Weiße Sulm; Totes Gebirge mit Altausseer See.

Das erste steirische Europaschutzgebiet, das gesetzlich verordnet wurde, war übrigens das Gebiet Feistritzklamm-Herberstein!

Ein Managementplan – was ist das?

Mit der Ausweisung von Europaschutzgebieten sind in der Regel eigene Managementpläne für diese Gebiete zu erstellen. Diese Managementpläne haben eine Gebietsbeschreibung, eine flächenscharfe Erfassung der Schutzgüter (Tier- und Pflanzenarten, Lebensräume), eine Beschreibung der Zielsetzungen einschließlich der Prioritätenfestlegung, eine Beschreibung der Hemmnisse und Akteure, die dem Ziel entgegenstehen, eine Liste der realistisch umsetzbaren Maßnahmen mit Ziel- und Kostenplanung, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Überwachung und Erfolgskontrolle zu enthalten.

Insgesamt haben Managementpläne das Ziel, den Nutzen sowohl für den Naturschutz als auch für andere sozioökonomische Aktivitäten zu optimieren. Dabei sind auch Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung zu tragen. NATURA 2000 bedeutet deshalb keinesfalls Entwicklungsstopp, sondern eine nachhaltige Nutzung der Natur und die Erhaltung bzw., wo erforderlich, die Wiederherstellung einer gesunden, intakten Umwelt. Für das Gebiet Feistritzklamm-Herberstein hat das Institut für Naturschutz, Steiermark (Graz) einen Managementplan erarbeitet.

Gebietsbetreuer vor Ort – Helfer, keine Sheriffs

Gebietsbetreuer sollen das Schutzgebiet überwachen, Vertragsverhandlungen mit den Grundeigentümern führen, Stellungnahmen im Rahmen von Verträglichkeitsprüfungsverfahren abgeben und schließlich für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Berichtspflichten zuständig sein. Vorstellbar ist auch, eigene Stützpunkte einzurichten, die mit der erforderlichen Büroeinrichtung und mit Informationsmaterial ausgestattet sind. Dazu kommt noch eine spezielle Schulung der Mitarbeiter der im jeweiligen Europaschutzgebiet gelegenen Ortseinsatzstellen der Berg- und Naturwacht, der Gemeindevertreter und Naturschutzreferenten bzw. der Sachverständigen der Bezirksverwaltungsbehörden/Baubezirksleitungen. Die Gesamtkoordination all dieser Maßnahmen erfolgt durch die Landesnaturschutzbehörde (Fachabteilung 13C).



Abb. 28:
Information
für alle:
Gräfin A. Herber-
stein bei der
Präsentation der
NATURA 2000-
Informations-
tafeln.

Foto: J. Gepp

Kosten und Finanzierung – das liebe Geld

Die geschätzten Kosten für die Erstellung und Umsetzung von Managementplänen für die österreichischen NATURA 2000-Gebiete betragen rund 57,5 Millionen Euro, jene für die Steiermark rund 11 Mio. Euro jährlich. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese Kosten nicht sofort, sondern erst nach Verordnung aller Europaschutzgebiete und nach Erstellung der erforderlichen Managementpläne, also nach „Vollausbau“ des Projekts NATURA 2000, anfallen und dass diese Kosten nicht vom Land allein getragen, sondern von der EU mitfinanziert werden. Folgende Finanzierungsinstrumente der EU können, neben dem landeseigenen Biotoperhaltungsprogramm (BEP) und dem BIOSA-Vertragsnaturschutzprogramm (Forst), für die Umsetzung von Maßnahmen in Anspruch genommen werden: LIFE Natur; Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes: ÖPUL 2000-Naturschutz-

maßnahmen, Art. 33 - Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung, Art. 9 - Berufsbildung (Naturschutz), Art. 33 + 32 (Forstwirtschaft)

Was ist erlaubt, was verboten?

Pläne und Projekte, die ein verordnetes Europaschutzgebiet erheblich beeinträchtigen könnten, sind von der Behörde auf ihre Verträglichkeit mit dem Schutzzweck zu prüfen. Nicht jede Beeinträchtigung ist Voraussetzung für eine derartige Prüfung, sondern nur die gemessen am Schutzzweck erhebliche. Dabei genügt aber bereits die bloße Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung, wobei es auch keine Rolle spielt, ob das Projekt im Europaschutzgebiet verwirklicht werden soll oder außerhalb davon; lediglich die Auswirkungen auf das Gebiet sind entscheidend.

Abb. 29:
Stolz auf das 1.
steirische
Europa-
schutzgebiet:
Tierparkleiter
Mag. A. Kauf-
mann mit dem
damals zuständi-
gen Landesrat
E. Pörtl.

Foto: J. Gepp



Neu ist in Europaschutzgebieten allerdings, dass es keine generelle Ausnahme für die Land- und Forstwirtschaft gibt. Nicht jede erhebliche Beeinträchtigung der Natur, der Landschaft und der Tier- und Pflanzenwelt eines Europaschutzgebietes ist einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen, sondern nur jene, die sich auf den konkreten, für das betreffende Gebiet festgelegten Schutzzweck auswirkt, also auf die Erhaltung oder Wiederherstellung der jeweils zu schützenden Tier- und Pflanzenarten sowie der Lebensräume eines bestimmten Gebietes.

Das Projekt NATURA 2000 ist sicherlich gut dazu geeignet, das reichhaltige europäische Naturerbe für künftige Generationen zu sichern, die Natur nachhaltig zu nutzen und eine intakte Umwelt zu erhalten oder – wo erforderlich – wiederherzustellen. Damit können im Einzelfall auch Einschränkungen verbunden sein, was aber keinesfalls einen Entwicklungsstopp bedeutet. Auch sind mit dem Projekt NATURA 2000 Chancen nicht nur für den Naturschutz, sondern auch für andere sozioökonomische Aktivitäten verbunden, die es zu nutzen gilt!

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Monografien Naturschutz](#)

Jahr/Year: 2004

Band/Volume: [MN1](#)

Autor(en)/Author(s): Zanini Ernst

Artikel/Article: [Naturschutz - eine Chance für Natur und Mensch.
Zukunftsprojekt NATURA 2000 - von der Idee zur Umsetzung. 40-43](#)